

**Amtliches Bekanntmachungsblatt**  
des Amtes Arensharde, des Zweckverbands  
Gemeinschaftskläranlage Silberstedt, des Breitbandzweck-  
verbands Mittlere Geest und der Gemeinden Bollingstedt,  
Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek, Lürschau, Schuby,  
Silberstedt und Treia

**23. Juni 2023**

**Jahrgang 15**

**Nr. 24/2023**

**Veröffentlichungen in dieser Ausgabe**

Seite 230	3. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Hollingstedt über die Entschädigung der Ehrenbeamten und Gemeindevertreter sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)
Seite 232	Erneute Bekanntmachung des Beschlusses über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27 „Lürschauer Weg 11“ der Gemeinde Schuby
Seite 234	Einladung zur 1. öffentlichen Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Bollingstedt

**3. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Hollingstedt über die Entschädigung der Ehrenbeamten und Gemeindevertreter sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)**

Die durch die Gemeindevertretung Hollingstedt am 19.06.2023 beschlossene 3. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Hollingstedt über die Entschädigung der Ehrenbeamten und Gemeindevertreter sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung) wurde durch den Bürgermeister am 19.06.2023 ausgefertigt.

Diese Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Silberstedt, 23.06.2023

Amt Arensharde  
Die Amtsvorsteherin  
Im Auftrage

L. Jansen

**3. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Hollingstedt**  
**über die Entschädigung der Ehrenbeamten**  
**und Gemeindevertreter**  
**sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen**  
**(Entschädigungssatzung)**

Aufgrund des § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO), aufgrund der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) und aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOF) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hollingstedt vom 19.06.2023 folgende 3. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Hollingstedt über die Entschädigung der Ehrenbeamten und Gemeindevertreter sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung) erlassen:

**I.**

In § 4 Abs. 1 der Entschädigungssatzung wird die Zahl 10,00 durch die Zahl 5,00 ersetzt.

**II.**

Diese 3. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 1. Juni 2023 in Kraft.

Hollingstedt, den 19.06.2023

Gemeinde Hollingstedt  
Der Bürgermeister

**Gez.**

**L.S.**

\_\_\_\_\_

## **Bekanntmachung der Gemeinde Schuby**

### **Erneute Bekanntmachung des Beschlusses über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27 „Lürschauer Weg 11“ der Gemeinde Schuby**

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 08.05.2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 27 „Lürschauer Weg 11“ nördlich der Schleswiger Straße (B 201), westlich des Lürschauer Weges, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung beschlossen.

Der Beschluss wurde am 26.05.2023 ortsüblich bekanntgemacht. Aufgrund eines Fehlers in der Bekanntmachung wird der Beschluss im Rahmen des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB hiermit erneut bekanntgemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird rückwirkend zum 27.05.2023 in Kraft gesetzt. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung und den Vorhaben- und Erschließungsplan dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Arensharde, Hauptstraße 41, 24887 Silberstedt, Zimmer 112, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Der F-Plan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

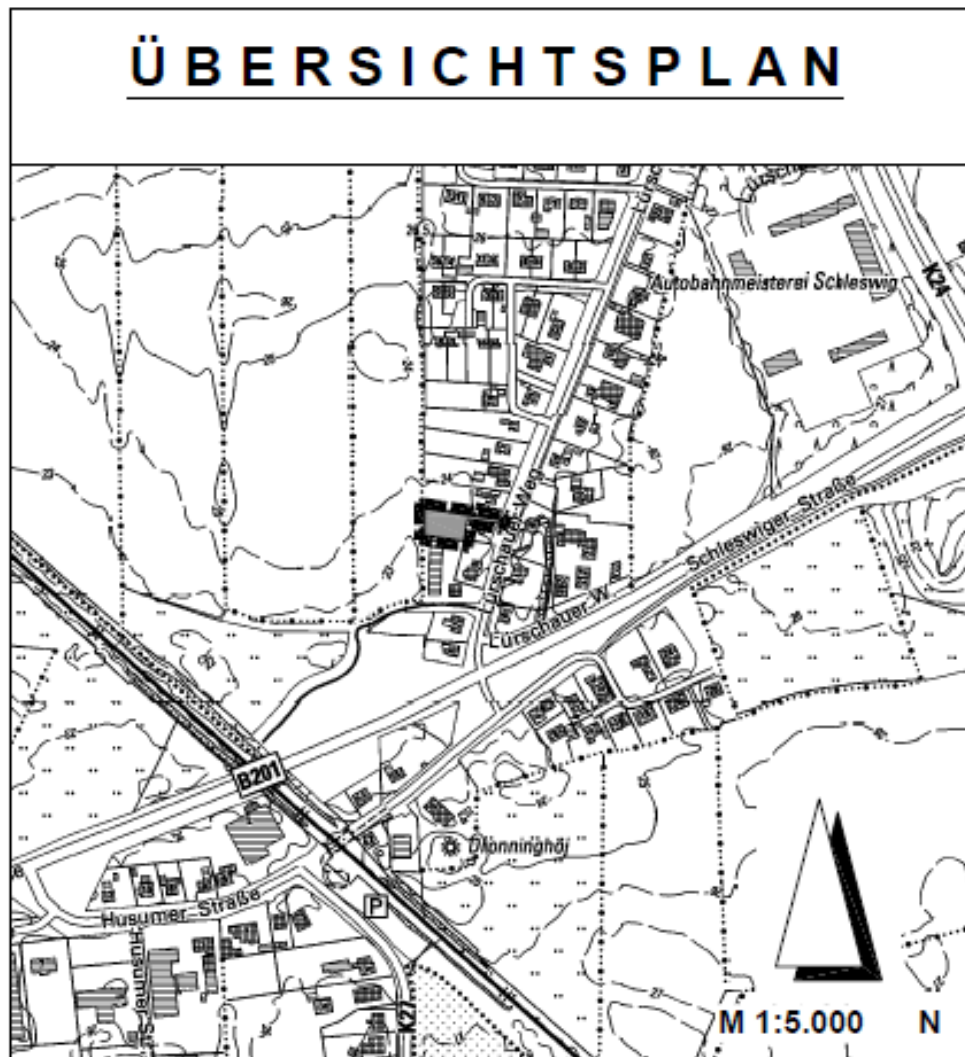
Silberstedt, den 23.06.2023

Amt Arensharde  
Die Amtsvorsteherin  
Im Auftrage

L.S.

Klein

Übersichtsplan



# BEKANNTMACHUNG

**GEMEINDE BOLLINGSTEDT**

- Der Bürgermeister -

- Bau- und Wegeausschuss -



Bollingstedt, den 23.06.2023

## Einladung

Zur 1. öffentlichen Sitzung des  
Bau- und Wegeausschusses  
am Donnerstag, dem 06. Juli 2023, um 19:30 Uhr,  
in Raum der Begegnung, Bollingstedt  
werden Sie hiermit eingeladen.

Bernd Bliesmer  
Vorsitzender

### Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 30.03.2023
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
6. Winterdienst
7. Photovoltaik auf gemeindeeigenen Liegenschaften
8. Sachstand Photovoltaik-Freiflächenanlagen
9. Sachstand Dorfplatz Gammellund

10. Vertrag über die Pflege der Gemeindewege
11. Vermietung des Toilettenwagens
12. Anfragen und Mitteilungen
13. Grundstücksangelegenheiten

Zu Punkt 13 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.